

Handball - Wir Gewinnen Gemeinsam.

Gerd Schäfer, Stellvertretender Bezirksvorsitzender, st. BV Spielbetrieb

Durchführungsbestimmungen 2023/24
Teil II: Sonderbestimmungen
Bezirksoberligen, Bezirksligen,
Bezirksklassen und Untere Mannschaften
der Männer und Frauen
männl. und weibl. Jugend D
männl. Jugend E
für den Bezirk Unterfranken

Grundsätzlich sind die Durchführungsbestimmungen des BHV für die Saison 2023/2024 gültig!

Allgemeine Bestimmungen

Für die Austragungsform und die Durchführung der Spiele gelten die Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des Deutschen Handball-Bundes (DHB) und des Bayerischen Handball-Verbandes (BHV). Die Durchführungsbestimmungen werden nach § 96 der Satzung des BHV, durch die Bezirksspielleitung des Bezirks Unterfranken festgelegt und gelten für alle Spiele des Bezirks, falls keine anderweitigen Regelungen getroffen werden.

Die Austragungsform und die Durchführungsbestimmungen (Dfb) sind für alle im Bezirk Unterfranken teilnehmenden Vereine bindend. Gemäß der Spielordnung (SpO) des DHB/BHV werden alle Spiele nach den derzeit gültigen internationalen Handball-Regeln und den dazu vom DHB und BHV erlassenen Durchführungsbestimmungen durchgeführt und beaufsichtigt. Die Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb nach den Bestimmungen und Beschlüssen des DHB, BHV und des Bezirks Unterfranken bis zum Ende der Meisterschaftsspiele durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem BHV, dem Bezirk Unterfranken und den anderen Vereinen zu erfüllen. Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Spielbetrieb ist eine Bestrafung gemäß SpO und Rechtsordnung (RO) zu erwarten.

Für Streitfragen, die sich aus den Spielen ergeben, sind grundsätzlich die Spielleitenden Stellen bzw. die Rechtsorgane des BHV zuständig.

A. Spieltechnische Bestimmungen

- 1. Die spieltechnische Leitung obliegt den Spielleitenden Stellen (SpLSt.):
 - 1.1 Männer

Bezirksoberliga	Reinhard Sachse
Bezirksliga	Thüngersheimerstr. 56
_	97209 Veitshöchheim
	Tel.: 0931-91169
	Mobil: 0173-6837280

E-Mail: reinhard.sachse@bhv-online.de

Bezirksklasse Staffel Nord Bezirksklasse Staffel Süd Untere Mannschaften Karlheinz Hauck Ziegelweinberg 7 97447 Gerolzhofen Tel.: 09382-901492

E-Mail: karlheinz.hauck@bhv-online.de

1.2 Frauen

Bezirksoberliga Bezirksliga Christoph Feulner Ringstraße 10 97616 Bad Neustadt Tel.: 09771-3960

E-Mail: ch.feulner62@gmail.com

Bezirksklasse Staffel Nord Bezirksklasse Staffel Süd Ulrike Sachse

Thüngersheimerstr. 56 97209 Veitshöchheim Tel.: 0931-91169 (pr) Tel.: 0931-9500500 (ge) Mobil: 0173-3287007

E-Mail: ulrike.sachse@bhv-online.de

1.3 Männliche Jugend D

Bezirksliga Staffel Nord Bezirksliga Staffel Süd Peter Werner
Falterweg 15
97816 Lohr a.M.
Tel.: 09352-7491
Mobil: 0160-97311197

E-Mail: werner.peter@bhv-online.de

1.4 Weibliche Jugend D

Bezirksliga Staffel Nord Betzirksliga Straffel Süd Peter Werner Falterweg 15 97816 Lohr a.M. Tel.: 09352-7491 Mobil: 0160-97311197

E-Mail: werner.peter@bhv-online.de

1.5 gemischte Jugend D

Bezirksliga

Peter Werner Falterweg 15 97816 Lohr a.M. Tel.: 09352-7491

Mobil: 0160-97311197

E-Mail: werner.peter@bhv-online.de

1.6 männl. Jugend E

Peter Werner Bezirksliga

Falterweg 15 97816 Lohr a.M. Tel.: 09352-7491 Mobil: 0160-97311197

E-Mail: werner.peter@bhv-online.de

2. Schiedsrichtereinteiler

Bayernligen und Landesligen **Daniel Mildner**

Jugend m/w

Tannenweg 18, 97084 Würzburg

Bezirksoberliga Männer

Tel: 0931-32907182 Mobil: 0177-2834245

Bezirksoberliga Frauen

E-Mail: daniel.mildner@bhv-online.de

Bezirksliga Männer

Johannes Oehrlein

Falkenweg 2 97204 Höchberg Mobil 0151-14145665

E-Mail: jsoehrlein@freenet.de

Bezirksliga Frauen

Spiele in der Region Würzburg

Reinhard Sachse

Thüngersheimerstr. 56, 97209 Veitshöchheim Tel: 0931-91169 Mobil: 0173-6837280

E-Mail: reinhard.sachse@bhv-online.de

Bezirksliga Frauen

Spiele in der Region Schweinfurt

Sabrina Kleinhenz

Dapperstr. 3a, 97688 Bad Kissingen Mobil: 0170-2188816

E-Mail: sabrinakleinhenz@yahoo.de

Bezirksliga Frauen	Spiele in der Region Kitzingen
	Marcel Förster Am Schreiber 5a 97350 Mainbernheim, Tel: 09323-875561 Mobil: 0175-9298426 E-Mail: marcelfoerster1999@gmail.com

Besonderheiten der **D-Jugend** siehe unter B. Austragungsmodus, Ziffer 3.1 D-Jugend.

3. Elektronischer Spielbericht nuScore

Bezüglich des elektronischen Spielberichts wird auf die Durchführungsbestimmungen des BHV Teil 1 Punk 15 verwiesen.

- **4.** In der BZOL der Männer und Frauen sowie in den jeweiligen Bezirksligen der Männer und Frauen sind folgende Punkte zu beachten:
 - a) 30 min vor Spielbeginn findet eine technische Besprechung in der Schiedsrichterkabine statt. Teilnehmer: Schiedsrichter, Mannschaftsverantwortliche und Zeitnehmer/Sekretär.
 - Auf dem Zeitnehmertisch sind für beide Mannschaften Reiter für die Zeitstrafenzettel bereitzuhalten.
- **5.** In der BZOL der Männer und Frauen ist 45min vor Spielbeginn dem Sekretär eine Spielerliste zu übergben. Dieser überträgt die Namen dann in den elektronischen Spielbericht.

6. Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S)

Bei allen Spielen auf Bezirksebene stellt der Heimverein Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S).

Für den regelkundigen und möglichst geschulten Zeitnehmer (Z) gilt ein Mindestalter von 18 Jahren. Für einen SR gilt ein Mindestalter von 16 Jahren.

Der zum Einsatz kommende Sekretär (S) sollte eine nuScore-Schulung besucht haben. Für ihn gilt ein Mindestalter von 16 Jahren und für den Einsatz in Jugendspielen gilt ein Mindestalter von 14 Jahren.

- 7. In den Bezirksoberligen der M\u00e4nner und Frauen haben die Zeitnehmer und Sekret\u00e4re eine entsprechende Schulung zu besuchen. Als Nachweis erhalten die Teilnehmer solcher Schulungen einen entsprechenden Zeitnehmer-/Sekret\u00e4rs-Ausweis. Zum Spiel ist dieser Ausweis mit G\u00fcltigkeit 30.06.2024 oder sp\u00e4ter, bzw. der SR-Ausweis mit G\u00fcltigkeit 30.06.2024 unaufgefordert dem SR des Spiels vorzulegen. Eine Nichtvorlage dieses Ausweises stellt einen Versto\u00df gegen die Durchf\u00fchrungsbestimmungen dar und sieht grunds\u00e4tzlich eine Ahndung mit einer Geldbu\u00dfe vor.
- **8.** Den Schiedsrichtern ist eine eigene Kabine mit Schreibgelegenheit (Tisch und Stuhl) zur Verfügung zu stellen (sie sollte, wenn möglich, abschließbar sein). Die Schiedsrichter können ab der Saison 23/24 Headsets benutzen.
- 9. Für den Fall, dass der Spielbericht in Papierform verschickt wird, geht der Original-Spielbericht an die Spielleitende Stelle.
 Bei allen Ligen (Männer/Frauen/Jugend) ist der erste Durchschlag an Wolfgang

Benzinger, Eschenauer Str. 3, 97478 Knetzgau zu senden.

Der Umschlag muss ausreichend frankiert sein. Außerdem ist er mit einem **Absender** zu versehen.

10. Spielabsage/Spielverzicht

Gemäß SpO § 48/I, Ziffer 1 ist ein Spielverzicht nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Die Eingabe einer Spielabsage in nuLiga stellt keinen Spielverzicht im Sinne des § 48 SpO dar, da hierzu vor der Spielabsage die Genehmigung durch den Staffelleiter erfolgen muss. Ein Spielverzicht an den letzten beiden Spieltagen wird mit der zweifachen Gebühr belegt.

Im Allgemeinen ist die Nutzung des Spielverzichts über nuLiga nur ein Mittel um sehr kurzfristige Spielabsagen kommunizieren zu können (und um zusätzliche Kosten und unnütze Fahrten zu vermeiden), wenn der Spielleiter und sein Stellvertreter so kurzfristig nicht erreichbar sind. Wichtig ist dabei, dass der Spielleiter sofort per Mail über den Sachverhalt aufgeklärt wird und ein Anruf beim Spielleiter nachgewiesen werden kann. Zudem wird in diesem Paragraphen klargestellt, dass der auslösende Verein sich bewusst sein muss, dass die spielleitende Stelle erst im Nachhinein über Zustimmung zur Absage entscheiden muss/kann und ggf. eine Entscheidung gegen den auslösenden Verein nach Spiel- und Rechtsordnung erfolgen kann (Das Risiko liegt beim auslösenden Verein). Falls das Spiel (trotz hinreichenden Grunds der Absage) nicht nachgeholt werden kann, kann der Spielleiter nach Rekapitulation des Absagegrundes eine entsprechende Wertung des Spiels vornehmen.

- 11. Spielverlegungen aller Spielklassen werden, wie auch schon in den vergangenen Spielzeiten, ausschließlich über nuLiga durchgeführt. Die Vereine besprechen den neuen Termin und legen ihn dann, wenn alles zwischen den Vereinen geklärt ist, der Spielleitenden Stelle zur Genehmigung vor. Keine Mailverläufe sondern nur Ergebnisse vorlegen!
- **12.** Gebühren für Anträge auf Spielverlegungen, für fehlende Spielausweise aller vom Bezirk Unterfranken (oder dessen Beauftragten) geleiteten Ligen und für die Nichtmeldung von Spielergebnissen:
 - Für eine Spielverlegung ist vom Antragsteller eine Gebühr zu entrichten. Sie beträgt:

€ 50,00	fur Spiele mit neutraler SR-Einteilung
€ 25,00	bei ausschließlicher Hallenänderung
€ 30,00	für Spiele ohne neutrale SR-Einteilung
€ 15,00	bei ausschließlicher Hallenänderung

Die Geldbußen für nicht gemeldete Spielergebnisse betragen zwischen € 5,00 und € 50,00.

B. Austragungsmodus

1. Männer

1.1 Bezirksoberliga

C = 0 00

a) Mannschaftszahl

Die Regelmannschaftszahl beträgt in der Saison 2023/24 13 Mannschaften und in der Saison 2024/25 wieder 12 Mannschaften. Diese wird durch die nachstehenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Zusatzbestimmungen Anhang II) erreicht.

b) Aufstieg in die Landesliga

Der Meister der Bezirksoberliga steigt direkt in die Landesliga auf. Bei Verzicht geht das Aufstiegsrecht auf den Tabellenzweiten über.

Ggf. erforderliche Entscheidungsspiele nach SpO § 43 (1) c) wegen Punkt- und Torgleichheit im direkten Vergleich werden von der Bezirksspielleitung bei Bedarf terminiert.

c) Abstiegsregelung

Es gilt der gleitende Abstieg, d. h. es steigen so viele Mannschaften ab, bis die festgelegte Regelmannschaftszahl von 12 Mannschaften wieder erreicht ist. Wie ein möglicher Überhang entsteht, spielt keine Rolle. Dabei ist die Zahl der Absteiger auf maximal die Hälfte der Regelmannschaftszahl minus eine Mannschaft begrenzt.

Daraus ergibt sich Folgendes:

Bezirksoberliga 2023/24	13	13	13
Absteiger aus der Landesliga	0	1	2
Aufsteiger in die Landesliga	1	1	1
Aufsteiger aus der Bezirksliga	2	2	2
Absteiger in die Bezirksliga	2	3	4
Bezirksoberliga 2024/25	12	12	12

d) Schiedsrichterzahl

Die Spiele werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern (entspricht Faktor 1, gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1) geleitet, es sei denn, es steht kein SR - Team zur Verfügung, dann wird das Spiel von 1 Schiedsrichter geleitet. Beim Ausbleiben der Schiedsrichter ist nach § 77 SpO zu verfahren.

1.2 Bezirksliga

a) Mannschaftszahl

Die festgelegte Regelmannschaftszahl der Bezirksliga in der Saison 2023/24 beträgt 10 Mannschaften, und für die Saison 2024/25 ebenfalls 10 Mannschaften. Diese wird durch die nachstehenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Zusatzbestimmungen Anhang II) erreicht.

b) Aufstieg in die Bezirksoberliga

Bezirksoberliga 2023/24	13	13	13
Absteiger aus der Landesliga	0	1	2
Aufsteiger in die Landesliga	1	1	1
		_	
Aufsteiger aus der Bezirksliga	2	2	2
Aufsteiger aus der Bezirksliga Absteiger in die Bezirksliga	2	3	4

Die erst- und zweitplatzierten Mannschaften steigen in die Bezirksoberliga auf.

Bei Verzicht einer der beiden Aufsteiger geht das Aufstiegsrecht auf die drittplatzierte Mannschaft über.

c) Abstiegsregelung

Es gilt der gleitende Abstieg, d. h. es steigen so viele Mannschaften ab, bis die festgelegte Regelmannschaftszahl von 12 Mannschaften erreicht ist. Wie ein möglicher Überhang entsteht, spielt keine Rolle. Dabei ist die Zahl der Absteiger auf maximal die Hälfte der Regelmannschaftszahl minus eine Mannschaft begrenzt (fünf).

Daraus ergibt sich Folgendes:

Bezirksliga 2023/24	10	10	10
Absteiger aus der Bezirksoberliga	1	2	3
Aufsteiger in die Bezirksoberliga	2	2	2
Aufsteiger aus der Bezirksklasse	2	2	2
Absteiger in die Bezirksklasse	1	2	3
Bezirksliga 2024/25	10	10	10

d) Schiedsrichterzahl

Die Spiele werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern (entspricht Faktor 1, gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1) geleitet, es sei denn, es steht kein SR - Team zur Verfügung, dann wird das Spiel von 1 Schiedsrichter geleitet. Beim Ausbleiben der Schiedsrichter ist nach § 77 SpO zu verfahren.

1.3 Bezirksklasse

a) Aufstieg in die Bezirksliga

Die Meister der zwei Staffeln steigen direkt in die Bezirksliga auf (= 2 Aufsteiger). Verzichtet der Meister oder darf er aufgrund der Regelungen des § 40 SpO nicht aufsteigen, so gilt die Aufstiegsregelung nach Anhang II zu § 38 SpO Abschnitt VIII. Kann auch hier kein Aufsteiger ermittelt werden, reduziert sich die Zahl der Aufsteiger entsprechend.

b) Schiedsrichter

Die Spiele werden nicht neutral besetzt, da die Vereine nicht die erforderliche Anzahl an Schiedsrichtern gemeldet haben. Sie sind von einem Schiedsrichter des Heimvereins mit aktueller Lizenz (entspricht Faktor 0,5 gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1) zu leiten. Falls kein Schiedsrichter des Heimvereins mit aktueller Lizenz zur Verfügung steht, so ist über den jeweiligen Einteiler der Region ein Schiedsrichter anzufordern. Die Kosten trägt der Heimverein.

1.4 Untere Mannschaften

Bei den Unteren Mannschaften gibt es keine Aufsteiger. Die Regelung bezüglich der Schiedsrichter entspricht der Regelung für die Bezirksklassen.

2. Frauen

2.1 Bezirksoberliga

a) Mannschaftszahl

Die Regelmannschaftszahl beträgt in der Saison 2023/24 10 Mannschaften und in der Saison 2024/25 10 Mannschaften. Diese wird durch die nachstehenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Zusatzbestimmungen Anhang II) erreicht.

b) Aufstieg in die Landesliga Der Meister der Bezirksoberliga steigt direkt in die Landesliga auf. Bei Verzicht geht das Aufstiegsrecht auf den Tabellenzweiten über.

c) Abstiegsregelung

Es gilt der gleitende Abstieg, d. h. es steigen so viele Mannschaften ab, bis die festgelegte Regelmannschaftszahl von 10 Mannschaften erreicht ist. Wie ein möglicher Überhang entsteht, spielt keine Rolle. Dabei ist die Zahl der Absteiger auf maximal die Hälfte der Regelmannschaftszahl minus eine Mannschaft begrenzt.

Daraus ergibt sich Folgendes:

Bezirksoberliga 2023/24	10	10	10	10
Absteiger aus der Landesliga	0	1	2	3
Aufsteiger in die Landesliga	1	1	1	1
Aufsteiger aus der Bezirksliga	2	2	2	2
Absteiger in die Bezirksliga	1	2	3	4
Bezirksoberliga 2024/25	10	10	10	10

d) Schiedsrichterzahl

Die Spiele werden grundsätzlich von 1 Schiedsrichter (entspricht Faktor 0,5 gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1) geleitet. Beim Ausbleiben des Schiedsrichters ist nach § 77 SpO zu verfahren. Zur Schiedsrichterweiterbildung und Förderung besteht auch die Möglichkeit, dass 2 Schiedsrichter das Spiel leiten.

2.2 Bezirksliga

a) Mannschaftszahl

Die festgelegte Regelmannschaftszahl der Bezirksliga in der Saison 2023/24 und in der Saison 2024/25 beträgt 10 Mannschaften. Diese wird durch die nachstehenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 38 SpO (Zusatzbestimmungen Anhang II) erreicht.

b) Aufstieg in die Bezirksoberliga

Bezirksoberliga 2023/24	10	10	10	10
Absteiger aus der Landesliga	0	1	2	3
Aufsteiger in die Landesliga	1	1	1	1
Aufsteiger aus der Bezirksliga	2	2	2	2
Absteiger in die Bezirksliga	1	2	3	4

Die erst- und zweitplatzierten Mannschaften steigen in die Bezirksoberliga auf. Bei Verzicht einer der beiden Aufsteiger geht das Aufstiegsrecht auf die drittplatzierte Mannschaft über.

b) Abstiegsregelung

Es gilt der gleitende Abstieg, d. h. es steigen so viele Mannschaften ab, bis die festgelegte Regelmannschaftszahl von 10 Mannschaften erreicht ist. Wie ein möglicher Überhang entsteht, spielt keine Rolle. Dabei ist die Zahl der Absteiger auf maximal die Hälfte der Regelmannschaftszahl minus eine Mannschaft begrenzt.

Daraus ergibt sich Folgendes:

Bezirksliga 2023/24	10	10	10	10
Absteiger aus der Bezirksoberliga	1	2	3	4
Aufsteiger in die Bezirksoberliga	2	2	2	2
Aufsteiger aus der Bezirksklasse	2	2	2	2
Absteiger in die Bezirksklasse	1	2	3	4
Bezirksliga 2024/25	10	10	10	10

Steigen aus der Bezirksklasse keine zwei Mannschaften auf, reduziert sich die Zahl der Absteiger entsprechend.

c) Schiedsrichterzahl

Die Spiele werden grundsätzlich von 1 Schiedsrichter (entspricht Faktor 0,5 gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1) geleitet. Zur Schiedsrichterweiterbildung und Förderung besteht auch die Möglichkeit, dass 2 Schiedsrichter das Spiel leiten.

2.3 Bezirksklasse

a) Aufstieg in die Bezirksliga

Die Meister der zwei Staffeln steigen direkt in die Bezirksliga auf (= 2 Aufsteiger). Verzichtet der Meister oder darf er aufgrund der Regelungen des § 40 SpO nicht aufsteigen, so gilt die Aufstiegsregelung nach Anhang II zu § 38 SpO Abschnitt VIII. Können auch die Tabellenzweiten nicht aufsteigen, reduziert sich die Zahl der Aufsteiger entsprechend. Dementsprechend weniger Mannschaften steigen aus der Bezirksliga ab.

b) Schiedsrichter

Die Spiele werden nicht neutral besetzt. da die Vereine nicht die erforderliche Anzahl an Schiedsrichtern gemeldet haben. Sie sind von einem Schiedsrichter des Heimvereins mit aktueller Lizenz (entspricht Faktor 0,5 gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1) zu leiten. Falls kein geprüfter Schiedsrichter des Heimvereins zur Verfügung steht, so ist über den jeweiligen Einteiler der Region ein Schiedsrichter anzufordern. Die Kosten trägt der Heimverein.

3. Jugend

Die A-C Jugendmannschaften spielen in bezirksübergreifenden Ligen. Die D-Jugendmannschaften spielen in bezirksinternen Ligen.

Für die D-Jugend-Mannschaften sind die Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball zu beachten.

3.1 D-Jugend (Bezirksligen)

Männlich Bezirksliga Staffel Nord und Süd Weiblich Bezirksliga Staffel Nord und Süd

gemischt Bezirksliga

Die Spiele der männlichen D-Jugend werden nicht neutral besetzt. da die Vereine nicht die erforderliche Anzahl an Schiedsrichtern gemeldet haben. Sie sind von einem Schiedsrichter des Heimvereins mit aktueller Lizenz (entspricht Faktor 0,5 gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1) zu leiten. Falls kein geprüfter Schiedsrichter des Heimvereins zur Verfügung steht, so ist über Reinhard Sachse ein Schiedsrichter anzufordern. Die Kosten trägt der Heimverein.

Die Spiele der weiblichen D-Jugend und der gemischten D-Jugend werden nicht neutral besetzt. Sie werden auch somit nicht auf die SR-Sollzahl angerechnet. Sie müssen von einer regelkundigen Person des Heimvereins geleitet werden. Diese Person muss als Vereinsmitglied in der nuLiga hinterlegt sein.

Leitet ein lizenzierter SR so ein Spiel, wird dies auf die Ist Zahl an geleiteten Spielen für den Verein angerechnet.

3.2 E-Jugend männlich (Bezirksliga)

Die Spiele der E-Jugend werden nicht neutral besetzt. Sie werden auch somit nicht auf die SR-Sollzahl angerechnet. Sie müssen von einer regelkundigen Person des Heimvereins geleitet werden. Diese Person muss als Vereinsmitglied in der nuLiga hinterlegt sein.

Leitet ein lizenzierter SR so ein Spiel, wird dies auf die Ist Zahl an geleiteten Spielen für den Verein angerechnet.

4. Ermittlung der Minderspiele

Minderspiele eines Vereins liegen vor, wenn die Soll-Zahl höher ist als die Ist-Zahl. Die sich ergebende Differenz stellt die Minderzahl dar. Siehe SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziffern 1 (Hinweis zu 1.2), 2, 3 u. 4.

C. Bezüglich der Hallenbestimmungen wird auf die Durchführungesbestimmungen des BHV, Teil I, Punkt 8 verwiesen.

D. Wirtschaftliche Bestimmungen

1) Das Vereinskonto wird mit dem **Spielbeitrag** laut nachstehender Auflistung belastet.

N	lä	n	n	е	r	•

Bezirksoberliga	€ 250,00
Bezirksliga	€ 200,00
Bezirksklasse	€ 150,00
Untere Mannschaften	€ 100,00

Frauen

Bezirksoberliga	€ 250,00
Bezirksliga	€ 200,00
Bezirksklasse	€ 150,00

D- und E-Jugend Ohne Gebühr

2) Ein **Schiedsrichterkostenausgleich** wird in allen Spielklassen mit neutraler Schiedsrichtereinteilung durchgeführt. Dabei wird jede Gruppe für sich abgerechnet.

Grundlage für die Abrechnung sind die im Spielbericht eingetragenen SR-Kosten. Diese Regelung gilt auch für alle Entscheidungsspiele.

3) Der Bußgeldrahmen für verschiedene Verstöße ist in der Rechtsordnung des BHV unter § 25 zu finden.

E. Pandemieklausel und Hygienebestimmungen

Eine zeitweise Aussetzung der Saison und/oder notwendige Änderungen des Spielsystems insbesondere aufgrund behördlicher Anordnungen o.Ä. im Zusammenhang mit einer Pandemie und/oder weiteren Krisensituationen (z.B. Energiekrise) sind durch Entscheidungen der Bezirksspielleitung zulässig.

Aufgrund von pandemischen Lagen kann es gesetzlich oder durch einen Erlass politischer Organe sein, dass Vereine bzw. Halleneigentümer individuelle, auf eine Sporthalle zugeschnittene Hygienekonzepte in Zusammenarbeit mit dem Halleneigner erstellen müssen. Diese Hygiekonzepte sind für alle am Wettkampf beteiligten Personen zugänglich zu veröffentlichen (Webseite und nuLiga). Grundlage sind die jeweils vor Ort aktuell gültigen Bestimmungen zur Eindämmung der Pandemie. Bei Bedarf ist Rücksprache mit den zuständigen Behörden zu führen. Die jeweiligen Vorgaben sind einzuhalten und vorrangig umzusetzen. Der Hygienebeauftragte des Vereins ist in nuLiga unter Vereinsfunktionen zu hinterlegen. Er ist Ansprechpartner für Fragen zum jeweiligen Hygienekonzept und zusammen mit Heimverein/Ausrichter verantwortlich für die Einhaltung.

Diese Sonderbestimmungen treten am 01.09.2023 in Kraft und wurden von der Bezirksspielleitung erlassen.

Alle bisherigen Durchführungsbestimmungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Hammelburg, 01.09.2023

Gerd Schäfer St. BV Spielbetrieb